

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 08.09.2016
Geschäftszeichen SO - Vo /We
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.10.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 352/16

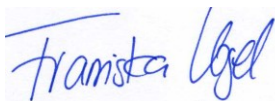
Betreff: Inklusion in Arbeit - Budgetvereinbarung mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Anlagen: 3

Antrag:

Dem Abschluss der Budgetvereinbarung für den Zeitraum 01.03.2017 - 29.02.2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.

Die Mittel i.H.v. jährlich 69.500 € werden ab dem Haushaltsjahr 2017 als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung erfolgt aus Einsparungen in der vorabdotierten Eingliederungshilfe.
Die Einsparungen sind nachzuweisen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, FB BuS, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	208.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	208.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2017 - 2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311002670 (Einsparung in der vorabdotierten Eingliederungshilfe/WfbM)	min. 208.500 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Das Projekt Inklusion in Arbeit

Die Durchführung des Projekts Inklusion in Arbeit wurde am 10.07.2013 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 281/13) als Maßnahme zur Verbesserung

der Teilhabe von Menschen mit Behinderung beschlossen. Daraufhin wurde das Projekt am 26.09.2013 öffentlich ausgeschrieben. Nach Eingang, Prüfung und Bewertung der Angebote wurde der Zuschlag an die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH erteilt.

Seit dem 01.03.2014 wird das Projekt nun sehr erfolgreich von zwei Mitarbeiterinnen der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH durchgeführt.

Über die gesamte Laufzeit von 2014-2016 wurde das Projekt vom Europäischen Sozialfonds gefördert (81.951 €), sodass sich der Zuschuss der Stadt Ulm auf insgesamt 90.679 € belief. Die städtischen Mittel wurden aus dem Budgetübertrag der Eingliederungshilfe generiert.

Seit dem Projektstart im März 2014 konnten bis heute insgesamt sechs Menschen mit Behinderung, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig waren, auf Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

1.1 Evaluation

Zu Beginn der Projektlaufzeit war angedacht, mit 6-8 Teilnehmer/innen zu starten, um eine möglichst umfassende und intensive Begleitung sicherstellen zu können. Mittlerweile konnten jedoch bereits 14 Personen am Projekt teilnehmen.

Bei 13 Teilnehmer/innen wurde bisher sowohl ein Biographiegespräch, als auch die Persönliche Zukunftsplanung in Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung, dessen Eltern, Geschwistern, Betreuern etc. durchgeführt. Im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung wurde ein Fähigkeitsprofil erstellt, das die Vorlieben, Stärken und Begabungen der Menschen mit Behinderung erfasst und die möglichen Arbeitsfelder definiert. Auf Grundlage dessen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Unterstützungskreis Arbeitgeber/innen für Praktika gesucht, die zu den Fähigkeitsprofilen passen. Bis August 2016 wurden insgesamt 11 Praktika durchgeführt, bei zwei Teilnehmern steht ein Praktikum bevor.

Bei nunmehr sechs Projektteilnehmer/innen hat sich diese sehr intensive Begleitung bezahlt gemacht.

Fünf Projektteilnehmer/innen konnten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Sie werden am Arbeitsplatz durch innerbetriebliche Mentor/innen begleitet und der Arbeitgeber erhält Lohnkostenzuschüsse des KVJS und der Stadt Ulm, sowie ggfs. Mentorenzuschüsse. Ein Projektteilnehmer konnte nach der Persönlichen Zukunftsplanung und anhand seines Fähigkeitsprofils über die Agentur für Arbeit ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne weitere Begleitung beginnen.

Bei den Projektteilnehmer/innen, die vermittelt werden konnten, wurde deutlich, dass sich die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor allem auf das emotionale Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl der Teilnehmer auswirkt.

Die Tätigkeit wird als sinnstiftend und wertvoll empfunden und die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen im Unternehmen wird nicht nur von den Menschen mit Behinderung, sondern auch von den Mentoren/innen als sehr erfüllend empfunden.

Auch rein finanziell betrachtet, trägt der Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht unwesentlich zu einer Verbesserung der Lebenssituation bei. Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind und zu den „fitten“ Mitarbeitern zählen, verdienen durchschnittlich knapp 250 € brutto im Monat. Die Erfahrungen aus dem Projekt haben gezeigt, dass eine Beschäftigung in Teilzeit bei fast allen Teilnehmer/innen das beste Arbeitsmodell darstellt. So sind alle vermittelten Projektteilnehmer/innen in Teilzeit beschäftigt (50-70 %). Das sich daraus ergebende Monatsgehalt beläuft sich auf 680-950 € brutto.

1.2 Auswirkungen auf die vorabdotierte Eingliederungshilfe

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Anstieg der Fallzahlen und Ausgaben der WfbM-Beschäftigten in der Stadt Ulm in den letzten acht Jahren. Mit einer Steigerung der Ausgaben pro Fall um insgesamt 27,8 % haben sich die Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich auf nunmehr insgesamt 6.229.684 € erhöht, was einem Anteil an den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe von 30 % entspricht. Die Fallzahlensteigerung beträgt insgesamt 8,9 % seit 2008. Dabei ist sogar bereits berücksichtigt, dass seit 2013 erstmalig die Fallzahlen kontinuierlich sinken.

Tabelle 1: Übersicht zu den Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe in den WfbM-Fällen

Jahr	Fallzahl	Ausgaben pro Fall
2008	338	13.245 €
2009	358	13.947 €
2010	371	13.997 €
2011	379	14.636 €
2012	385	14.780 €
2013	384	15.193 €
2014	382	15.384 €
2015	368	16.928 €

Durch das Projekt Inklusion in Arbeit können trotz der Gewährung von Lohnkosten- und Mentorenzuschüssen langfristig Aufwendungen i.H.v. durchschnittlich 15.500 € pro vermitteltem/r Projektteilnehmer/in pro Jahr eingespart werden. Weitere Details können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden, die zum einen eine detaillierte Vergleichsberechnung zwischen den Kosten von Inklusion in Arbeit und eines WfbM-Besuchs und zum anderen eine Einzelberechnung der sechs Teilnehmenden enthalten.

2. Weiterentwicklung als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben

Das Projekt Inklusion in Arbeit und die Zusammenarbeit mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH soll nun aufgrund der sehr positiven Erfahrungen über die Projektlaufzeit hinaus als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben weitergeführt werden. Hierzu soll eine Budgetvereinbarung inkl. der Festlegung von Zielen und Kennzahlen zwischen der Stadt Ulm und dem Maßnahmeträger geschlossen werden. Da im Rahmen der Evaluation der Nachweis erbracht wurde, dass ausreichend Einsparungen in der vorabdotierten Eingliederungshilfe erzielt werden, ist das bisher über den Budgetübertrag der Eingliederungshilfe finanzierte Projekt ab 2017 in die Linie zu überführen und in das Zuschussverzeichnis aufzunehmen.

Künftig ist geplant, die Zielgruppe der Maßnahme zu erweitern. Neben Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen, die in der Leistungsträgerschaft der Stadt Ulm stehen, sollen auch Schüler/innen mit Behinderung, die im Rahmen der Berufswegekonzferenz in der Schule als potentielle Übergänger in die Werkstätten für Menschen mit Behinderung angesehen werden und für keine vorrangige Maßnahme (KoBV, BVE, UB¹ etc.) in Frage kommen, die Möglichkeit haben, an der Maßnahme Inklusion in Arbeit teilzunehmen.

In der Anlage 3 sind die Budgetvereinbarung sowie die Dienstleistungsbeschreibung samt Kennzahlen zusammengestellt.

¹ KoBV - Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
BVE - Berufsvorbereitende Einrichtung
UB - Unterstützte Beschäftigung